

Entschuldigungen

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Für die Sitzung heute im Gemeinderat darf ich folgende Entschuldigungen berichten:
Gemeinderat Hackenberger muss aus privaten Gründen ab 16.00 Uhr gehen, Frau Gemeinderätin Manecke und Frau Gemeinderätin Schleicher sind entschuldigt für die heutige Gemeinderatssitzung und Frau Gemeinderätin Daniela Schlüsselberger kommt ca. um 13.30 Uhr zu uns und Herr Gemeinderat Ammerer muss um 17.00 Uhr aus beruflichen Gründen gehen.

4 Mitteilungen

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Wir kommen nun zu den Mitteilungen.

4.1 Auflage der folgenden Protokolle:

**Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom
22. September 2022**

**Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom
20. Oktober 2022**

**Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom
17. November 2022**

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Die Auflage der Protokolle von den öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen vom 22. September, 20. Oktober und 17. November letzten Jahres, sind von Herrn Gemeinderat Lohr und von Frau Gemeinderätin Hopper überprüft und für in Ordnung befunden. Sie liegen noch bis 20. September dieses Jahres in der Präsidialabteilung zur Einsichtnahme auf.

Originaltext der Mitteilung:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen vom 22. September 2022, 20. Oktober 2022 sowie vom 17. November 2022 wurden von den Schriftprüfer:innen GR Ammerer, GR Ing. Lohr und GRin Hopper überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Protokolle liegen bis zum Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung, Mittwoch den 20. September 2023, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht, Zimmer 323, zur Einsichtnahme auf.

**4.2 Genehmigung des folgenden Protokolls:
Protokoll der ao. öffentlichen Festsitzung des Gemeinderates vom
25. Mai 2023**

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Ebenso ist das Protokoll der außerordentlichen öffentlichen Festsitzung vom 25. Mai dieses Jahres von Herrn Gemeinderat Ammerer überprüft worden, und es lag bis zum 15. Juni 2023, dieses Protokoll, zur Einsichtnahme auf.

Originaltext der Mitteilung:

Das Protokoll über die außerordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25. Mai 2023, anlässlich der Überreichung der Ehrenringe der Landeshauptstadt Graz an Frau Olga Neuwirth und Herrn Günter Brus wurde vom Schriftprüfer GR Ammerer überprüft und lag seit dem 15. Juni 2023 zur Einsichtnahme auf.

Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat dieses Protokoll genehmigt.

**4.3 Kunsthaus Graz GmbH;
Richtlinien für die Generalversammlung betr.**

- **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und**
- **Genehmigung Jahresvoranschlag 2023
(inkl. Mehrjahresplanung 2023-2027)**

**Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem.§ 87 Abs 4
des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967**

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Wichtig zu berichten ist eine Mitteilung, weil wir im Stadtsenat am 23.6.2023 im Wege einer Dringlichkeitsverfügung Herrn Stadtrat Günter Riegler die Stimmrechtsermächtigung gegeben haben für die Generalversammlung der Kunsthaus

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2023

Graz GesmbH für den Tagesordnungspunkt, die Zustimmung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zur Entlastung der Geschäftsführung 2022 für die Direktorin Alexia Getzinger und Herrn Hofrat Mag. Dr. Wolfgang Muchitsch und des Aufsichtsrates, ebenso für das Geschäftsjahr 2022 die Zustimmung zum Jahresvoranschlag 2023 der Kunsthaus Graz GesmbH sowie die Verwendung der Investitionsrücklage Kunsthaus Graz 2022 für Planungen für in diesem Jahr. Und der letzte Punkt, dass die Bestellung der Wirtschaftsprüfung 2023 bis 2025 die Bestellung an die SOT Süd-Ost Treuhand Gesellschaft m.b.H. mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 bis 2025 beauftragt wird. Ich ersuche Sie, diese Dringlichkeitsverfügung zu Kenntnis zu nehmen und wenn Sie sich im Detail noch dieses umfangreiche Zahlenwerk anschauen möchten, liegt das natürlich auch auf für Sie.

Originaltext der Mitteilung:

Allgemeine Angaben zur Gesellschaft Kunsthaus Graz GmbH:

Seit der Ausgliederung in Jahr 2020 des Kunsthaus Graz aus der Universalmuseum Joanneum GmbH wird das Kunsthaus Graz von einer eigenen gemeinnützigen Gesellschaft, der Kunsthaus Graz GmbH betrieben.

Gesellschafter der Kunsthaus Graz GmbH sind:

<i>Name</i>	<i>Stammkapital in EUR</i>	<i>%</i>
<i>Stadt Graz</i>	<i>20.000,00</i>	<i>50,00</i>
<i>Universalmuseum Joanneum GmbH</i>	<i>20.000,00</i>	<i>50,00</i>
	<u><i>40.000,00</i></u>	<u><i>100,00</i></u>

Die inhaltliche Gestionierung folgt dem „Kunsthaus Leitbild“, welches in Zusammenarbeit mit den Kulturreferenten der Stadt Graz und des Landes Steiermark sowie der Geschäftsführung der Universalmuseum Joanneum GmbH und der Kunsthaus

Intendanz erstellt wird. Aus dem Leitbild ergibt sich, dass das Kunsthaus Graz ein Ausstellungshaus ist, das internationale zeitgenössische Kunst mit regionalen und lokalen Themen und Aufgabenstellungen verbindet.

Folgende Merkmale beschreiben da Haus:

- 1. Das Kunsthaus Graz als „urban icon“*
- 2. Von der Avantgarde zur globalisierten Gegenwart*
- 3. „Styria goes global“*
- 4. Am Puls der Zeit. Zukunftsorientiert.*
- 5. Medien-, disziplinen- und kulturenübergreifende Ausstellungen*
- 6. Kunst- und Architekturvermittlung*
- 7. Zielgruppenorientiert, niederschwellig und barrierefrei*
- 8. Kooperativ und vernetzt*

Im Kalenderjahr 2022 waren Direktorin Alexia Getzinger und Hofrat Mag. Dr. Wolfgang Muchitsch mit der Geschäftsführung der Gesellschaft beauftragt:

Seit 1.1.2023 ist Frau Direktorin Dr.ⁱⁿ Andreja Hribernik mit der alleinigen Geschäftsführung der Gesellschaft beauftragt.

Die Gesellschaft beabsichtigt in einer Generalversammlung am 30. Juni 2023 in der Kunsthaus Graz GmbH, Lendkai 1, 8020 Graz, folgende Tagesordnung zu behandeln:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2. Beschlussfassung über die Tagesordnung*
- 3. Jahresabschluss 2022*
- 4. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022*
- 5. Jahresvoranschlag 2023*
- 6. Investitionsrücklage – Verwendung 2022 und Planung 2023*
- 7. Bestellung der Wirtschaftsprüfung 2023-2025*

8. Allfälliges

Ad TOP 3 – Jahresabschluss 2022

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Kunsthaus Graz GmbH wurde von der PKF Corti & Partner GmbH erstellt und liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei. Es handelt sich um eine freiwillige Abschlussprüfung. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Auszug aus dem Soll- Ist Vergleich 2022:

Laut des von der Kunsthaus Graz GmbH übermittelten Jahres Soll- Ist Vergleiches 2022 stellen sich Budget- und Ist- Zahlen der Jahres G&V 2022 wie folgt dar:

Soll-Ist Vergleich Budget 2022

Name Beteiligungsgesellschaft:

Kunsthaus Graz GmbH

in T Euro

G&V

	Umsatzerlöse
davon	Leistungsentgelte Stadt Graz
	in Umsätzen ausgew GesZuschüsse
	aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz
	Sonstige Erträge
davon	Bestandsveränderung
	Aktivierete Eigenleistungen
	übrige Erträge
	Material u. bezogene Leistungen
	Personalaufwand
	sonstiger Sach- u. Betriebsaufwand
	EBDIT
	Abschreibung
	EBIT
	Zinsen
	Ertragsteuer
	Ergebnis
	Investitionen

Budget	Ist	Abweichung	Abweichung
Gesamtjahr	Gesamtjahr	Budget-Ist	Budget-Ist
bzw Dez 2022	bzw Dez 2022	in EUR	in %
595	758	163	27,40
		0	-
		0	-
		0	-
0	22	22	-
		0	-
		0	-
		0	-
3.218	2.991	227	7,04
314	319	-5	-1,73
1.899	2.121	-222	-11,71
-4.836	-4.652	184	3,80
354	353	1	0,15
-5.190	-5.006	184	3,55
0	0	0	-
0	0	0	-
-5.190	-5.006	184	3,55
206	322	-116	-56,25

Umsatzerlöse, sonstige Erträge:

Die Umsatzsteigerungen ergeben sich u.a. aus Verbesserungen bei Eintritts- (+92 Tsd), Mieterlösen (+45 Tsd) und aus gestiegenen sonstigen Erträgen (insb. Weiterverrechnungen (+46 Tsd)).

Materialaufwand:

Einsparungen bei Honoraren Ausstellungen und Weiterverrechnung von Personalaufwand (+227 Tsd).

sonstiger Sach- u. Betriebsaufwand:

Gestiegener Sachaufwand durch höhere Ausstellungstransportkosten (-82 Tsd), nicht budgetierte IT-Umstellung (-63 Tsd); höherer Instandhaltungsaufwand u. Mieten (jeweils -46 Tsd)

Investitionen:

Budgetüberschreitung durch für das Jahr 2021 geplante Maßnahmen Klimatisierung (-32 Tsd) u. Beleuchtung inkl. Elektronik (-44 Tsd)

Der Bilanzgewinn in Höhe von € 0,00 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. (Jahresfehlbetrag: €-5.005.920,32, Auflösung von Kapitalrücklagen: € 5.005.920,32). Der Generalversammlung kann im Sinne der vorstehenden Ausführungen und der Beilagen dieses Gemeinderatsantrages die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 empfohlen werden.

Ad TOP 4 – Entlastung der Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen kann der Generalversammlung empfohlen werden, der Entlastung der Geschäftsführung 2022, Direktorin Alexia Getzinger und Hofrat Mag. Dr. Wolfgang Muchitsch, und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 der Kunsthaus Graz GmbH zuzustimmen.

Ad TOP 5 – Jahresvoranschlag 2023

Der Jahresvoranschlag 2023 vom 7.12.2022 der Kunsthaus Graz GmbH liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei und inkludiert die Mehrjahresplanung 2023-2027. Nach der Corona-Krise stellte nunmehr die hohe Inflation, die sich vor allem auf die Personal- und Betriebskosten auswirkt, die größte Herausforderung für die Erstellung des Jahresvoranschlags 2023 dar. 2023 können die Kostensteigerungen durch Rückgriffe auf die freie Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Ab 2024ff ist im Rahmen des geltenden Finanzierungsvertrages lt. Geschäftsführung eine spürbare Reduzierung des Ausstellungsbudgets zu erwarten.

Zum Finanzierungsvertrag:

Mit diesem verpflichten sich die Gesellschafterinnen den Finanzbedarf mittels eines jährlichen nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschusses in Höhe von 5 MEuro abzudecken, wobei die Stadt Graz 45 %, die Universalmuseum Joanneum GmbH 55 % des Gesellschafterzuschusses leistet. Eine Wertanpassung wurde vertraglich nicht vereinbart.

Ad TOP 6 – Investitionsrücklage – Verwendung 2022 und Planung 2023

Die Kunsthaus Graz GmbH ist lt. 3. des Finanzierungsvertrages verpflichtet vom jährlichen Gesellschafterzuschuss einen Betrag von 0,2 MEuro einer cash-gedeckten Investitionsrücklage zuzuführen, die nur gem. einvernehmlicher Vorwegzustimmung der beiden Gesellschafterinnen verwendet werden darf. 2023 sollen aus der Investitionsrücklage die nachfolgenden Investitionen und Instandsetzungen im Ausmaß von € 345.000,00 finanziert werden.

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2023

Bezeichnung	Art	Ausgaben 2023
Maßnahmen Bau		
Sanierung WC-Anlage	Instandsetzung	75.000
Brandschutz-Maßnahmen		
Austausch der Brandmeldeanlage	Investition	60.000
Beleuchtung inkl. Elektrotechnik		
BIX-Fassade - Steuerungstechnik (Hard- und Software)	Investition	25.000
LED-Tausch Gebäude	Investition	75.000
Austausch Notlichtzentrale	Investition	110.000
Summe		345.000

Im Zuge der Bilanzierung des Jahre 2021 wurde die Investitionsrücklage mit € 300.000,00 dotiert und erfolgte aus diesem Grund 2022 eine Dotierung in Höhe von € 100.000,00. Die Investitionsrücklage entwickelt sich in den Jahren 2021 bis 2023 demnach wie folgt:

	Ist 2021	HoRe 2022	Plan 2023
Anfangsbestand	186.159	233.873	186.873
+ Dotierung	+300.000	+100.000	+200.000
- Verwendung	-252.286	-147.000	-345.000
Endbestand	233.873	186.873	41.873

Betreffend die tatsächliche Verwendung der Investitionsrücklage 2022 wird auf die einen integrierenden Bestandteil diese Beschlussfassung bildende Beilage verwiesen.

Ad TOP 7 – Bestellung der Wirtschaftsprüfung 2023-2025

In der Sitzung des Aufsichtsrates der Kunsthaus Graz GmbH vom 19. Juni 2023 wurde einstimmig beschlossen, die SOT Süd-Ost Treuhand Gesellschaft m.b.H. mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2025 zu beauftragen. Der Generalversammlung kann empfohlen werden diesem Vorschlag zu folgen und zum Beschluss zu erheben.

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2023

Die Beschlussfassung für diese Angelegenheit fällt gem. § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl 118/2021 in die Kompetenz des Gemeinderates.

Da der Termin der Generalversammlung mit 30.6.2023 festgesetzt wurde, der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Sitzung am 19.6.2023 erst die Bestellung der Wirtschaftsprüfung behandelt hat und die nächste Sitzung des Gemeinderates erst am 6. Juli stattfindet, wurde die Beschlussfassung über die

- Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und*
- Genehmigung des Jahresvoranschlags 2023 (inkl. Mehrjahresplanung 2023- 2027)*

mittels einer Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates am 23.6.2023 erteilt.

Aufgrund obiger Ausführungen hat der Stadtsenat am 23.Juni 2023 gemäß Anhang A § 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967, in der Fassung, LGBl 118/2021 folgendes beschlossen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Kunsthaus Graz GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, in der Generalversammlung der Kunsthaus Graz GmbH am 30.6.2023 das Stimmrecht wie folgt auszuüben:

1.

Ad TOP 2 – Zustimmung zur Tagesordnung

2.

Ad TOP 3 – Zustimmung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022

3.

Ad TOP 4 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung 2022, Direktorin Alexia Getzinger und Hofrat Mag. Dr. Wolfgang Muchitsch, und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

4.

Ad TOPS – Zustimmung zum Jahresvoranschlag 2023 der Kunsthaus Graz GmbH

5.

Ad TOP 6 – Zustimmung zur Verwendung der Investitionsrücklage Kunsthaus Graz 2022 und Planung 2023

6.

Ad TOP 7 – Bestellung der Wirtschaftsprüfung 2023-2025 – Zustimmung zur Beauftragung und Bestellung der SOT Süd-Ost Treuhand Gesellschaft m.b.H. mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2025.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.